

Gewährleistungsbedingungen für Katalysatoren

Für die Katalysatoren wird für einen Zeitraum von 24 Monaten ab dem Einbaudatum oder 50.000 km, je nachdem, was zuerst eintritt, garantiert, dass sie frei von Material- und Verarbeitungsfehlern sind, sofern die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

1. Das Fahrzeug darf nur mit bleifreiem Benzin betrieben werden;
 2. Das Fahrzeug ist ursprünglich mit einem Abgaskatalysator ausgestattet;
 3. Der Austausch des Katalysators sollte in einer qualifizierten Fachwerkstatt erfolgen, die in der Lage ist, eine professionelle Diagnose des Fahrzeugs und den Einbau durchzuführen;
 4. Vor dem Austausch des Katalysators sollte eine Computerdiagnose durchgeführt werden. Das ermöglicht, die Art des Fehlers zu überprüfen und mögliche Fehlfunktionen einzelner Komponenten zu erkennen;
 5. Die Lambdasonde wurde auf korrekte Funktion geprüft;
 6. Beim Austausch des Katalysators aufgrund von natürlichem Verschleiß (80.000 bis 100.000 km) wird auch die Lambdasonde erneuert;
 7. Es wird ein Katalysator ausschließlich für die angegebene Motorleistung verwendet;
 8. Das Motoröl wurde gemäß den Empfehlungen des Fahrzeugherstellers gewechselt und der Motor wurde regelmäßig in einer spezialisierten Diagnosestation überprüft;
 9. Zündkerzen wurden gemäß den Empfehlungen des Fahrzeugherstellers ausgetauscht;
 10. Kabel wurden inspiziert;
 11. Dichtheitsprüfung des Abgassystems wurde durchgeführt;
 12. Im Falle des Auftretens wurde eine Schadenskontrolle durchgeführt, angezeigt durch die - Malfunction Indicator - Lampe "mi" - Fehlfunktionsanzeige - signalisiert eine " Fehlzündung"- Fehler, der zu Schäden am Katalysator führen kann.
- Gewährleistungsansprüche werden nicht anerkannt, wenn festgestellt wird, dass Montagepaste zur Abdichtung der Abgasanlage am Einlass vor dem Katalysator verwendet wurde
 - Es ist nicht erlaubt, den Motor durch "Schieben" oder durch Abschleppen zu starten
 - Der Motorbetrieb darf nicht mit abgenommenen Zündkabelenden überprüft werden.
 - Darüber hinaus deckt diese Garantie keine Schäden am Katalysator ab, die durch das Verschulden des Benutzers entstanden sind, wie z. B. Schäden am Katalysator durch unsachgemäße Handhabung, "Tuning" des Motors oder Änderungen der Motoreigenschaften, unsachgemäße Installation oder Verwendung eines ungeeigneten Installationssatzes.

Vor dem Austausch des Katalysators sollte eine Computerdiagnose durchgeführt werden. Dadurch wird es möglich, die Art des Defekts im technischen Zustand des Fahrzeugs zu überprüfen und mögliche Fehlfunktionen einzelner Komponenten zu erkennen

- Katalysator-Diagnose - ermöglicht die Bestimmung der Effizienz/des Ausfalls des ausgetauschten Katalysators
- Stromversorgungssystemdiagnose, insbesondere Diagnose von Spulen, Steckern
- Diagnose - misfire - von "Fehlzündung" - Fehlzündung kann Katalysatorschäden oder erhöhte Emissionen verursachen
- Lambdasonden-Diagnose - ermöglicht die Feststellung der korrekten Funktion der Lambdasonde

ANMERKUNG!

Die Grundlage für die Annahme der Reklamation zur Prüfung ist die Übergabe des Fehlercodes und des Emissionsberichts zusammen mit dem Reklamationsprotokoll.

Das Abgasgutachten sollte vor dem Ausbau des Katalysators durchgeführt werden.

Die Nichteinhaltung der oben genannten Bedingungen ist gleichbedeutend mit dem Verlust der Gewährleistung. Zusätzliche Kosten im Zusammenhang mit der Demontage oder dem Austausch der reklamierten Ware sind nicht erstattungsfähig.